

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Palim“ vom 10. Oktober 2021 08:59

Es gibt immer Risiken, stimmt, und die Risikobewertung und die Vorgaben dazu gehen hin und her. Mal zählt etwas, mal zählt es nicht.

Dazu gehört dann auch noch die individuelle Bewertung, durch eine Ärztin und durch die SL.

Haftet die SL persönlich, wenn sie dabei etwas übersieht und Mutter und Kind Schaden nehmen? Oder haftet das Land?

Zudem müsste der Arbeitsschutz in den Schulen gelten und umgesetzt sein. Wie gut das gelingt, sehen wir täglich.

Ganz unabhängig von Corona gibt es Gründe, warum Schwangere Beschäftigungsverbot erhalten können oder müssen, gerade weil es Risiken gibt, die man darüber ausschließen will.

Und wegen der Vertretung: Das Problem liegt beim Arbeitgeber, der junger Lehrkräfte einstellt, aber nicht über eine entsprechende Vertretungsreserve verfügt und dafür Sorge trägt, dass Schwangerschaften, Mutterschutz und Erziehungszeit vertreten werden können.